

2/SN-426/ME XVIII



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Privatbahnunter-
stützungsgesetz 1988 geändert
wird (Privatbahnunterstützungs-
gesetz - Novelle 1993)

Wien, am 18. November 1993
Bucek/Gai/Par_Bahn
Klappe 899 94
831/876/93

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

IM GESETZENTW
85 -GE/19 P3
22. NOV. 1993
25. Nov. 1993

Klausgraber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom vom 20. Oktober 1993,
Zl. 212.033/5-II/1-1993, vom Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr übermittelten, im Betreff
genannten Entwurf, gestattet sich der Österreichische Städte-
bund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu über-
senden.

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Privatbahnunter-
stützungsgesetz 1988 geändert
wird (Privatbahnunterstützungs-
gesetz - Novelle 1993)

Wien, am 18. November 1993
Bucek/Gai/Bahn_G
Klappe 899 94
831/876/93

An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 20. Oktober 1993, Zl. 212.033/5-II/1-1993,
zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert wird
(Privatbahnunterstützungsgesetz - Novelle 1993), erlaubt sich der
Österreichische Städtebund wie folgt Stellung zu nehmen:

Generell darf vorangestellt werden, daß aus der Diktion des
Gesetzesentwurfes der Grundsatz der gemeinsamen regionalen Ver-
antwortung klar erkennbar wird, der sich auch in einer Mit-
finanzierung dokumentieren soll. Es ist daher zu schließen, daß
regional ein erhöhter Finanzbedarf für die Aufrechterhaltung von
Nebenbahnen anfallen wird, was aus der Sicht des öster-
reichischen Städtebundes nicht nur auf Linien der Privatbahnen
zu projizieren ist, sondern auch auf Nebenbahnen der öster-
reichischen Bundesbahnen.

Es muß sichergestellt werden, daß im Hinblick auf die Verteilung
der Mittel aus der geplanten Mineralölsteuererhöhung zur Nah-

verkehrsfinanzierung, wie sie bereits in der Nebenabrede zum Paktum zum Finanzausgleich 1993 vereinbart war, den städtischen Agglomerationen bzw. dem von ihnen besorgten kommunalen Massentransport aus dem Anlaß dieser Gesetzesinitiative keine finanziellen Nachteile entstehen. Eine politische Verhandlungsrunde wurde vom Bundesministerium für Finanzen für den 23. November 1993 anberaumt.

Der Österreichische Städtebund sieht sich daher nicht in der Lage, vor einem Ergebnis dieser politischen Verhandlungen eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abzugeben, aus der eine Zustimmung für künftige Verteilungsvorgänge bereits jetzt abgeleitet werden könnte. Ganz im Gegenteil, es wird jede Verschiebung der Belastung in Richtung Gemeinden in dieser Angelegenheit kategorisch abgelehnt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär